

Solvabilitäts- und Finanzbericht gemäß § 40 VAG zum 31. Dezember 2022

Zusammenfassung

Die Tätigkeit der Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt (GHV) umfasst das Nichtlebensversicherungsgeschäft. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Solvabilitätsberechnung liegt das Standardmodell zugrunde. Übergangsmaßnahmen liegen nicht vor.

Es liegen keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und Leistung, das Governance-System, das Risikoprofil, die Bewertung für Solvabilitätszwecke und das Kapitalmanagement im Berichtszeitraum gegenüber dem 31.12.2021 vor.

Sämtliche Währungsangaben erfolgen nachstehend in Tausend Euro (T€), Rundungen erfolgen kaufmännisch. Die Vergleichszahlen entstammen dem Bericht des Vorjahres (Vj).

Per 31.12.2022 betrug die SCR-Bedeckungsquote 255,6% (Vorjahr 210,1 %). Dies und unsere gesamten Maßnahmen zur Sicherstellung der Solvabilität erachten wir als ausreichend.

Die Veränderung zum Vorjahr beruht hauptsächlich auf folgenden Faktoren:

- Marktrisiko

Das Marktrisiko ist aufgrund der gestiegenen Zinsen gesunken.

- Gegenparteausfall

Die Positionen Einlagen und Zahlungsäquivalente haben sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Diese Veränderung führt zu einer Minderung des Gegenparteausfallrisikos.

Sondereffekte folgen aus den im Abschnitt D.5 beschriebenen Maßnahmen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die GHV Versicherung ist als Versicherungsunternehmen tätig. Sie ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger der Anstalt ist die Stiftung Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt Darmstadt, rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Darmstadt. Unser Geschäftsgebiet ist Deutschland.

Zuständige Aufsichtsbehörde im Bundesland Hessen (Versicherungsaufsicht):

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Referat III6
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

Postfach 3129
65021 Wiesbaden

Tel.: 0611 815-0
E-Mail: info@wirtschaft.hessen.de

Abschlussprüfer:

HT VIA AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Schweinauer Hauptstraße 80
90441 Nürnberg

Aufgrund unserer Rechtsform sind keine Beteiligungen an der GHV Versicherung möglich. Außerdem besteht für die GHV Versicherung keine Gruppenzugehörigkeit.

Die GHV Versicherung betreibt folgende Geschäftsbereiche gemäß Anhang I Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO):

- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen und
- Krankheitskostenversicherung;

gemäß Anlage 1 zum Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sind dies die folgenden Sparten:

- Allgemeine Haftpflicht
- Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb
- Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)
- Sonstige Sachschäden und
- Unfall.

Die Sparte Sonstige Sachschäden beschränkt sich auf die Tierversicherung in Form der Tierlebens- und -krankenversicherung.

Weitere Sparten werden an Kooperationspartner vermittelt. Wesentliche Zielgruppe ist die Land- und Forstwirtschaft.

Unsere Geschäftsstrategie umfasst folgende Ziele:

- A. die sich aus der Solvabilitätsberechnung ergebenden Eigenmittelanforderungen dauerhaft zu erfüllen bzw. zu verbessern (§ 27 VAG),
- B. ein ausgeglichenes oder positives Geschäftsergebnis zu erzielen,
- C. eine positive Bestandsentwicklung zu erreichen und
- D. die Gesamtzufriedenheit aller Beteiligten mit dem Unternehmen sicherzustellen.

Der Solvabilitätsberechnung liegt das Standardmodell zugrunde, dessen Eignung wurde festgestellt.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die wesentlichen Kennzahlen unseres Unternehmens zur versicherungstechnischen Leistung lauten wie folgt:

Aktiva	31.12.2021	31.12.2022
<u>Anteile Rückversicherung an versicherungstechnischen Rückstellungen</u>		
Allgemeine Haftpflicht	5.775	4.929
Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb	975	2.265
Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)	132	175
Sonstige Sachschäden	-18	5
Unfall	-9	27
Gesamt	6.885	7.401
<u>Forderungen aus Rückversicherung</u>		
Allgemeine Haftpflicht	587	536
Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb	813	1.707
Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)	574	411
Sonstige Sachschäden	0	26
Unfall	31	22
Gesamt	2.005	2.702

Passiva	31.12.2021	31.12.2022
<u>Versicherungstechnische Rückstellungen</u>		
<u>Nicht-Leben (ohne Risikomargen)</u>		
Allgemeine Haftpflicht	7.748	6.431
Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb	3.106	3.984
Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)	635	623
Sonstige Sachschäden	155	247
Unfall	-27	-21
Gesamt	11.617	11.264
<u>Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern</u>		
Allgemeine Haftpflicht	0	0
Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb	0	0
Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)	0	0
Sonstige Sachschäden	37	62
Unfall	0	0
Gesamt	37	62

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis des Jahres 2022 stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Geschäftsjahr	2021	2022
Anlageergebnis	-1.583 T€	-1.381 T€
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	-6,01 %	-5,47%
Erträge aus Kapitalanlagen	1.429 T€	1.065 T€
Aufwendungen für Kapitalanlagen	3.012 T€	2.446 T€
Kursgewinne	339 T€	99 T€
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.082 T€	963 T€

Die vorstehenden Werte sind handels- und solvenzbilanziell identisch und vollumfänglich als TIER 1-Kapital qualifiziert.

Anlagen in Verbriefungen sind nicht gegeben.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die GHV Versicherung hat folgende handelsrechtlichen Ergebnisse durch die Versicherungsvermittlung an die Kooperationspartner erzielt:

	31.12.2021	31.12.2022
Erträge	495	492
Aufwendungen	21	10

Die Aufwände und Erträge aus sonstigen Rückstellungen entsprechen den Veränderungen dieser Rückstellungen zum Vorjahr:

	31.12.2021	31.12.2022
Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen)	8.406	5.440
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.763	3.315

Die Veränderung der Rentenzahlungsverpflichtungen ergibt sich hauptsächlich durch den veränderten Rechnungszins.

Wesentliche Leasingvereinbarungen bestehen nicht.

A.5 Sonstige Angaben

Die HAVA Kassel und die GHV Versicherung wollen sich vereinen. In den Gremien besteht bereits Personalunion und auch bestimmte Aufgaben werden inzwischen übergreifend organisiert. Auch die IT-Systeme werden weitgehend gemeinsam betrieben. Das eröffnet weitere Potenziale in der Markterschließung, beim Kundenservice und in der Verwaltung.

Der vorherrschende Krieg in der Ukraine belastet das Geschäftsergebnis. Das versicherungstechnische Ergebnis wird aufgrund dessen inflationsbedingt beeinträchtigt. Ebenso wirkt sich der Ukraine-Krieg negativ auf das Kapitalanlageergebnis aus. Eine Kurserholung wird in den kommenden Jahren erwartet.

Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die GHV Versicherung hat ein Governance-System eingerichtet und Vorkehrungen getroffen, um die gesetzlich geforderten Anforderungen, die sich aus der Solvency II-Richtlinie der EU und unmittelbar aus der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 sowie aus dem seit dem 01.01.2016 geltenden Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ergeben, zu erfüllen.

Der Vorstand der GHV Versicherung besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Mitgliedern (§ 8 Abs. 1 der Satzung); er besteht aktuell aus dem Vorstandssprecher und einem weiteren Vorstandsmitglied. Der Vorstand als Geschäftsleitung hat die Gesamtverantwortung und ist damit im Unternehmen zuständig für

- Unternehmensplanung
- Verwaltung
- Finanzen
- Risikomanagement
- IT
- Vertrieb
- Vertrag und
- Schaden.

Vorstandsausschüsse bestehen keine.

Die Amtszeit des Verwaltungsrates hat am 07.06.2019 begonnen und endet nach Ablauf von sechs Jahren mit dem Zusammentritt des nächsten satzungsgemäß gebildeten Verwaltungsrates.

Ein Risikomanagementsystem (siehe dazu B.3) und das Interne Kontrollsystem sind eingerichtet.

Außerdem sind eingerichtet und personell benannt die vier Schlüsselfunktionen (vgl. B.2), die ihre nach dem geltenden Recht zugewiesenen Aufgaben wahrnehmen.

Risikomanagement-Funktion

Versicherungsunternehmen müssen über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, das in die Struktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und dabei den Informationsbedarf des Vorstands und der Schlüsselfunktionen durch eine angemessene interne Berichterstattung gebührend berücksichtigt. Das Risikomanagementsystem muss die Strategien, Prozesse und internen Meldeverfahren umfassen, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen, zu steuern und mitzuteilen. Es muss eine kontinuierliche Risikosteuerung einschließlich der zwischen den Risiken bestehenden Wechselwirkungen ermöglichen. Das Risikomanagementsystem hat insbesondere die folgenden Bereiche abzudecken:

- die Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
- die Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
- die Steuerung operationeller Risiken und
- die Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

Die Risikomanagement-Funktion soll die Erfüllung dieser Anforderungen im Unternehmen sicherstellen.

Compliance-Funktion

Die Versicherungsunternehmen müssen über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst. Der Begriff „Compliance“, in deutscher Sprache in etwa übersetzbar mit „Regeltreue“, steht für die Einhaltung von Rechtsnormen und Selbstverpflichtungen eines Unternehmens. Die Compliance-Funktion soll die Einhaltung dieser Regeln sowie die Aufdeckung und Bewältigung von Regelverstößen sicherstellen. Beispiele für Regelverstöße sind Korruption, Unterschlagung oder Verstöße gegen den Datenschutz. Im Vorfeld ist das Compliance-Risiko zu identifizieren und zu beurteilen. Dabei sind auch die Änderungen im Rechtsumfeld zu verfolgen.

Interne Revisionsfunktion

Versicherungsunternehmen müssen über eine wirksame interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft. Die interne Revision muss objektiv und unabhängig von anderen operativen Tätigkeiten sein. Sie berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Der Vorstand beschließt, welche Maßnahmen auf Grund der Feststellungen der Revisionsberichte zu ergreifen sind und stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher.

Die Interne Revisionsfunktion wurde im Jahr 2017 ausgegliedert (§ 32 VAG) auf die ASSEKURATA Management Services GmbH, Köln.

Versicherungsmathematische Funktion

Versicherungsunternehmen müssen über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion verfügen. Deren Aufgabe ist es, bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen

- die Berechnung zu koordinieren und zu überwachen,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen und
- den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten.

Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Die folgenden vorgeschriebenen unternehmensinternen Leitlinien liegen vor:

- Internes Kontrollsystem
- Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper) der Inhaberinnen und Inhaber der Schlüsselaufgaben
- Schlüsselfunktionen
- Risikomanagement
- Kapitalanlagen
- Vorausschauende Beurteilung der eigenen Risiken (ORSA)
- Einrichtung der versicherungsmathematischen Funktion
- Ausgliederung
- Berichterstattungsstrategie
- Produktfreigabeverfahren
- Anforderungen an den Versicherungsvertrieb
- Compliance-Funktion
- Interne Revision.

Als öffentlich-rechtliche Anstalt unterliegen wir der Vergütung für den öffentlichen Dienst. Eine Vergütungspolitik mit übermäßiger Risikobereitschaft, die die Wirksamkeit des Risikomanagements gefährdet, wird dadurch ausgeschlossen. Die Vergütungsansprüche des Vorstands richten sich ebenfalls nach der Vergütung für den öffentlichen Dienst; für ein Mitglied besteht ein privatrechtlicher Arbeitsvertrag. Im Übrigen verweisen wir auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Davon betroffen ist der Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan, der Vorstand sowie die Inhaber der Schlüsselfunktionen.

Zur Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit sind aussagekräftige Unterlagen vorzulegen, wie z. B. ein detaillierter Lebenslauf, das aufsichtsrechtliche Formular „Angaben zur Zuverlässigkeit“ sowie ein Führungszeugnis. Für die fachliche Eignung und die erforderliche Sachkunde ist eine fortlaufende und stetige Weiterbildung nötig.

Die Überprüfung der Zuverlässigkeit erfolgt regelmäßig in einem Abstand von drei Jahren und zudem anlassbezogen (ad hoc), wenn konkrete Anhaltspunkte für Zweifel vorliegen.

Dies gilt auch für die Inhaber der Schlüsselfunktionen, allerdings jeweils ausgerichtet an den Anforderungen der übertragenen Aufgabe. Da die Betroffenen den Inhalt der einschlägigen Leitlinie zur Kenntnis erhalten, sind sie über die Strategie informiert.

Personen mit Schlüsselfunktionen:

- | | |
|--|---|
| - Risikomanagement-Funktion: | Marie-Luise Hoffmann |
| - Compliance-Funktion: | Michael Stenzel |
| - Versicherungsmathematische Funktion: | Lukas Lenz |
| - Funktion der internen Revision: | ASSEKURATA Management Services GmbH, Köln (Ansgar Ritter ist der Ausgliederungsbeauftragte) |

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

a. Risikomanagementsystem

Unsere Geschäftspolitik zielt darauf ab, unsere Risiken so zu begrenzen, dass der Fortbestand des Unternehmens sichergestellt wird. Dies gilt insbesondere für die dauerhafte Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge und den Schutz unseres Kapitals.

Ein unternehmensbezogenes Risikomanagementsystem besteht. Für jeden mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsablauf sind entsprechende Verantwortlichkeiten definiert. Im Übrigen wird auf die unternehmensinternen Leitlinien verwiesen, die u. a. die Strategien, Ziele, Prozesse und Berichtsverfahren und, soweit relevant, deren Dokumentation, Überwachung und Durchsetzung beschreiben.

Hinsichtlich der Vermögenswerte werden die Anlagegrundsätze gemäß § 124 VAG eingehalten.

b. Unternehmenseigene Risikobeurteilung

Insgesamt schätzen wir unsere Risikosituation positiv ein. Substanzielle Risiken liegen nicht vor. Künftige Risiken, die den Fortbestand der Anstalt gefährden könnten, sind gegenwärtig nicht erkennbar.

c. Unternehmenseigene Solvabilitätsbeurteilung

Unter Solvabilität versteht man die Ausstattung eines Versicherers mit unbelasteten Eigenmitteln, die dazu dienen sollen, die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge auch bei ungünstigen Entwicklungen sicherzustellen.

Unsere Solvabilitätsberechnung erfolgt entsprechend den gesetzlichen Anforderungen einmal jährlich beziehungsweise anlassbezogen und hinsichtlich der Mindestkapitalanforderung vierteljährlich.

Der Erfüllungsgrad ergibt sich aus Abschnitt E.2. Wir erachten ihn als ausreichend gut. Eine Unterdeckung ist nicht ersichtlich.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) erfolgt jährlich oder anlassbezogen unter Beteiligung der Geschäftsleitung:

- Die jährliche Betrachtung umfasst bis zu drei Schritte. Zunächst wird die kontinuierliche Entwicklung betrachtet, dann das Verhalten in Stresssituationen, ferner werden wesentliche Veränderungen berücksichtigt, soweit sie sich spezifizieren lassen.
- Die anlassbezogene Betrachtung erfolgt, falls der Anlass nicht schon in der jährlichen Betrachtung berücksichtigt wurde und bestimmte Auslöser erfüllt sind, insbesondere bei einer Veränderung von Einzelwerten in der Handelsbilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung ab einem Betrag von 2.000 T€, wenn sich dadurch das Vermögen erheblich nachteilig verändern kann.
- Die Betrachtung erfolgt grundsätzlich für fünf Jahre. Dies schließt längerfristige Positionen nicht aus, soweit sich dafür ein Barwert bilden und im Betrachtungszeitraum ansetzen lässt.
- Grundlage bildet die Standardformel, so dass alle Hauptrisiken erfasst sind, eine Vergleichbarkeit mit dem hier vorliegenden Bericht gegeben ist und der Bezug zur Geschäfts- und Risikostrategie gewahrt wird. Demnach ist die Solvenzanforderung (SCR) mit mindestens 130 % zu erfüllen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Steuerungs- und Kontrollsystem umfasst alle Maßnahmen zur Identifikation, Analyse, Bewertung, Tragfähigkeit, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung unserer Risiken.

Ein internes Kontrollsystem ist eingerichtet. Systematische Risikokennzahlen sind gegeben. Aus dem Hauptbuch heraus werden monatlich eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung zur Verfügung gestellt. Aus diesen Zahlen ergibt sich eine Sicht auf Unternehmensebene. Für das versicherungstechnische Geschäft gibt es periodische Auswertungen und darüber hinaus Ad-Hoc-Auswertungen. Starre Limits außerhalb der Solvabilitätskennziffern bestehen nicht. Auch ohne Limits soll über das Berichtswesen sichergestellt werden, dass gefährliche Entwicklungen zeitnah identifiziert, mitgeteilt und beurteilt werden.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wurde auf die ASSEKURATA Solutions GmbH, Venloer Str. 301-303, 50823 Köln, vertreten durch Herrn Gerhard Gehlenborg, ausgegliedert. Durch den externen Dienstleister sehen wir die Objektivität und Unabhängigkeit der internen Revision gewährleistet. Der Prüfungsschwerpunkt lag im Geschäftsjahr 2022 auf Vertrieb und Betriebsorganisation mit Schwerpunkt Rechnungswesen und Finanzen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Im Geschäftsjahr 2022 hat die versicherungsmathematische Funktion folgende Maßnahmen ergriffen:

- Koordinierung, Sicherstellung und Verbesserung der Qualität der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Bezug auf Annahmen, Methoden, Modelle und Datenqualität sowie durch Back-Testing
- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Formulierung von Stellungnahmen zu Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie den Rückversicherungsvereinbarungen
- Validierung der Methoden zur Bestimmung des Best Estimate

- Dokumentation und Verteidigung der Erfüllung der obigen Aufgaben im Rahmen eines jährlichen Berichtes.
- Ausführliche mathematische Analyse der einzelnen Sparten

Aufgrund der Unternehmensgröße ist die versicherungsmathematische Funktion laufend in das Risikomanagement einbezogen.

B.7 Outsourcing

Die Funktion der internen Revision ist auf die ASSEKURATA Management Services GmbH, Venloer Str. 301-303 50823 Köln, ausgegliedert; siehe dazu auch B.5. Sie ist somit in Deutschland ansässig und unterliegt damit den in Deutschland geltend gesetzlichen Vorschriften. Durch den externen Dienstleister sehen wir die Objektivität und Unabhängigkeit der internen Revision gewährleistet; aufgrund der Größe unseres Unternehmens hätte die Funktion der internen Revision durch eigenes Personal nicht in dem geforderten Maß wahrgenommen werden können.

Der im Rahmen der Ablösung des Bestandsführungssystems Phoenix, das neben der Verwaltung unserer Versicherungsverträge auch die Bereiche Schaden und Vertrieb beinhaltet, durch das cloud-basierte System GHV-Online geschlossene Ausgliederungsvertrag mit einem in Deutschland ansässigen Vertragspartner wurde wieder beendet.

Seit Mitte des Jahres 2020 besteht eine weitere Ausgliederung, die die Erbringung von Serviceleistungen rund um die Bearbeitung von Schadenfällen in der Kompositversicherung betrifft. Im Rahmen dieser Ausgliederung erfolgt die Bearbeitung bestimmter Schadenfälle durch einen Dienstleister.

B.8 Sonstige Angaben

- nicht gegeben -

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt die mögliche negative Abweichung zwischen dem erwarteten und dem tatsächlichen Schadenverlauf des versicherten Bestandes. Es wird durch Rückversicherungsverträge auf maximal 24 T€ je Schadenfall begrenzt (ausgenommen Unfallversicherung und Tierversicherung).

Das versicherungstechnische Risiko unterteilt sich in das Prämien- und das Reserverisiko. Es kann außerdem durch den Eintritt von Groß- und Kumulschäden (Katastrophenrisiko) und durch das Stornorisiko negativ beeinflusst werden.

Das Prämienrisiko entspricht der nicht bedarfsgerechten Kalkulation der erforderlichen Beiträge in Bezug auf die künftige Schadenentwicklung. Das Risiko stellt sich als Irrtumrisiko hinsichtlich der erwarteten Anzahl und Höhe der Schäden dar. Darüber hinaus können Umstände zu Verlusten führen, die zufällig oder durch unerkannte Veränderungen von Rahmenbedingungen eintreten (Zufalls- und Änderungsrisiko).

Wir begegnen dem Prämienrisiko u. a. durch eine vorsichtige Annahmepolitik, durch ein systematisches Controlling mit versicherungstechnischen Kennziffern sowie durch Rückversicherungsverträge und Marktanalysen. Unsere Tarifierungs- und Annahmepolitik passen wir zeitnah an.

Das Reserverisiko verwirklicht sich, wenn in den Vorjahren Leistungen für Schäden zu niedrig bewertet wurden und dadurch das Geschäftsergebnis aktuell oder in künftigen Jahren beeinträchtigt wird. Das Risiko betrifft insbesondere die Haftpflichtversicherungssparten.

Diese Unsicherheit begrenzen wir durch ein systematisches Controlling mit versicherungstechnischen Kennziffern. Darüber hinaus bemessen wir die versicherungstechnischen Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Schäden sehr vorsichtig. Zusätzlich sind Schwankungsrückstellungen nach den deutschen handelsrechtlichen Berechnungsvorgaben zu bilden.

Zweckgesellschaften bestehen nicht.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko setzt sich zusammen aus dem Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Konzentrations- und Wechselkursrisiko.

Bestimmte Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente sind dem Zinsrisiko ausgesetzt und zwar bei Veränderungen der risikofreien Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze.

Das Aktienrisiko folgt aus Schwankungen an den Aktienmärkten. Immobilienrisiken ergeben sich aus negativen Wertänderungen eigener Immobilien. Wir begegnen diesen Risiken, indem wir die entsprechenden Anlagen sorgfältig auswählen und laufend beobachten.

Das Konzentrationsrisiko liegt vor, wenn das Gebot der Mischung und Streuung nicht beachtet wird. Das bedeutet, eine einseitige Anlagepolitik zu vermeiden und einen Risikoausgleich zwischen den Kapitalanlagen herzustellen. Eine übermäßige Konzentration der Kapitalanlagen auf einen Emittenten, eine Bank oder eine Anlageart liegt nicht vor. Zu den Risikokonzentrationen wird auf Abschnitt C.7 verwiesen.

Das Spreadrisiko bezieht sich auf Kreditrisiken, die nicht im Kreditrisiko enthalten sind. Aufgrund ihrer Größenordnung sind diese Risiken für uns nicht bedeutsam. Wechselkursrisiken bestehen nicht, da die Kapitalanlagen grundsätzlich in Euro getätigt werden.

Hinsichtlich der Bewertung wird auf den Abschnitt D.1 verwiesen.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko besteht aus dem vollständigen oder teilweisen Ausfall der Gegenpartei und dem damit verbundenen Zahlungs- beziehungsweise Forderungsausfall.

Versicherungstechnisch ist die E+S Rückversicherung AG die maßgebliche Gegenpartei. Sie ermöglicht, dass wir Haftpflichtrisiken zu wettbewerbsfähigen Versicherungssummen zeichnen können. Das Unternehmen hat seit mehreren Jahren ein Rating von AA- (Standard & Poor's). Dies entspricht einem Ausfallrisiko, das als so gut wie vernachlässigbar eingestuft wird.

Am Bilanzstichtag bestanden Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft über 90 Tage in Höhe von 270 T€ (nach HGB). Hinsichtlich der Kapitalanlagen verweisen wir auf die Ausführungen zum Konzentrationsrisiko im vorhergehenden Abschnitt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko verwirklicht sich, wenn das Vermögen derart gebunden wurde, dass Verbindlichkeiten nicht zur Fälligkeit erfüllbar sind. Das Unternehmen begegnet diesem Risiko durch laufende Beobachtung der Gewichtung der sofort handelbaren Kapitalanlagen zum Gesamtbestand und einer ausgewogenen Fälligkeitsstruktur der Zinsanlagen, damit ein permanenter Liquiditätszufluss gewährleistet ist. Aufgrund entsprechender Rückversicherungsverträge stellen Großschäden für die GHV Versicherung kein Liquiditätsrisiko dar.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) beträgt 129 T€.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezieht sich auf Verluste, die entstehen können, weil

- Betriebsabläufe, -einrichtungen oder -systeme sowie Beteiligte ungeeignet sind,
- externe Ereignisse wie Brand oder Stromausfall zu einer Betriebsunterbrechung führen,
- strafbare Handlungen zulasten des Unternehmens vorgenommen werden oder
- sich die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtern.

Dem operationellen Risiko begegnen wir mit technischen und organisatorischen Maßnahmen, die aufeinander abgestimmt sind. Dies sind z. B. der Organisationsplan, die Notfallplanung, Funktions-, Vollmachts- und Vertretungsregelungen, Arbeitsanweisungen, Berichts- und Protokollpflichten, das Vieraugen-Prinzip, die Datensicherung, Zugriffsbeschränkungen, Qualifizierungsmaßnahmen und der Abschluss eigener Versicherungen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sind das strategische Risiko und das Reputationsrisiko.

Das strategische Risiko bezieht sich auf unerwartete negative Veränderungen des Unternehmenswertes, die dadurch bewirkt werden, dass strategische Ziele von der Geschäftsführung unzureichend gesetzt oder von den Ausführenden unzureichend erfüllt werden. Das Setzen von Zielen beinhaltet auch die Fähigkeit, externe Faktoren wie sich ändernde ökonomische Rahmenbedingungen zu erkennen und ihnen angemessen zu begegnen.

Wir entwickeln unsere Dienstleistungen regelmäßig weiter, so dass hier keine substantiellen Risiken zu sehen sind. Veränderungen im Wettbewerbsumfeld nehmen wir durch das systematische Sammeln und Auswerten entsprechender Informationen wahr. Positive Effekte ergeben sich durch unsere hohe Kompetenz in der Land- und Forstwirtschaft und die günstige Kostenstruktur. Dämpfende Faktoren sind die rückläufige Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und die demografische Entwicklung bei den Kunden und Vermittlern. Dem wollen wir durch eine stärkere Ansprache von Privat- und mittelständischen Gewerbekunden beziehungsweise einer breiten Ausgestaltung der Vertriebswege begegnen. Insgesamt gibt es hinreichend Chancen, die GHV Versicherung positiv zu entwickeln.

Das Reputationsrisiko bezieht sich auf Bekanntheits- und Imageverluste in der Öffentlichkeit, die das Geschäftsvolumen nachhaltig beeinträchtigen können. Die Verschlechterung des Renommées ist oft ein schleichender Prozess, der schwer zu ermitteln

ist. Unsere Unternehmenskommunikation zielt darauf ab, die Kundengewinnung und -bindung durch ein gutes Renommee zu fördern und negativen Effekten entgegenzuwirken.

C.7 Sonstige Angaben

Die einzelnen Risiken stellen sich wie folgt dar (Angabe in T€):

SCR-Betrag	31.12.2021	31.12.2022
Zinsänderungsrisiko	840	0
Aktienrisiko	3.298	2.285
Immobilienrisiko	1.826	1.826
Streuung	1.904	1.847
Währungsrisiko	539	484
Konzentrationsrisiko	785	725
Summe der Einzelrisiken	9.192	7.167
Diversifikation	-2.164	-1.678
SCR Markt Brutto	7.028	5.489

Das Spreadrisiko bezieht sich auf Kreditrisiken, die nicht im Kreditrisiko enthalten sind. Aufgrund ihrer Größenordnung sind diese Risiken für uns nicht bedeutsam. Wechselkursrisiken bestehen nicht, da die Kapitalanlagen grundsätzlich in Euro getätigt werden.

Hinsichtlich der Bewertung wird auf den Abschnitt D.1 verwiesen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

a. Grundstücke und Gebäude

Der Marktwert der Grundstücke und Gebäude setzt sich im Vergleich wie nachfolgend dargestellt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2022
Selbstgenutzte Immobilien	3.550	3.550
Fremdvermietete Immobilien	3.755	3.755
Gesamt	7.305	7.305

Zu jeder einzelnen Immobilie ist ein Marktwertgutachten erstellt.

b. Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Oktober 2014 wurde die GHV Versicherungsvertriebs-GmbH als 100%ige Tochter gegründet. Zur Wertermittlung wurde hierfür das Substanzwertverfahren angesetzt. Seit Februar 2016 halten wir eine Mehrheitsbeteiligung. Zur Wertermittlung liegt eine Bewertung nach Ertragswertverfahren vor, welche wir aus Gründen der Proportionalität für HGB und Solvency II verwenden. Der Marktwert unserer Anteile liegt bei 387 T€ (Vj 395 T€).

c. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen besteht lediglich für ein Unternehmen. Das Unternehmen hat im Jahr 2022 in vereinbarter Höhe getilgt.

	31.12.2021	31.12.2022
Ausleihungen	129	116

d. Beteiligungen

Unter Beteiligungen weisen wir die Geschäftsanteile an einer weiteren GmbH aus, bei der wir keine Mehrheitsbeteiligung haben. Für diese Geschäftsanteile lag uns ein Kaufangebot vor, welches im Jahr 2022 fällig wurde.

	31.12.2021	31.12.2022
Beteiligungen / Wert der Anteile	433	0

e. Aktien

Bei den Aktien haben wir den Kurs am Stichtag gemäß Depotauszug zugrunde gelegt. Der Gesamtwert unserer Aktien im Vergleich:

	31.12.2021	31.12.2022
Aktien	481	329

f. Unternehmensanleihen

Als festverzinsliche Wertpapiere unterliegen die Unternehmensanleihen den Marktbewertungen unter Verwendung der Schockszenarien. Außerdem wird in der Solvency II-Bilanz eine nachrangige Einlage in Höhe von 300 T€ und ein nachhaltiger Sparkassenbrief in Höhe von 250 T€ unter Unternehmensanleihen ausgewiesen. Hierdurch ergibt sich ein Marktwert von:

	31.12.2021	31.12.2022
Unternehmensanleihen	1.883	1.875

g. Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)

Der Bestand an Investmentfonds belief sich am jeweiligen Stichtag unter Solvency II auf:

	31.12.2021	31.12.2022
Investmentfonds	15.990	14.936

Bei der Bewertung wurden die Marktkurse am Stichtag gemäß Depotauszug zugrunde gelegt.

h. Einlagen

Die HGB-Werte der Einlagen entsprechen den Marktwerten. Der Wert setzt sich aus einem Kündigungsgeld zusammen.

	31.12.2021	31.12.2022
Einlagen	1.050	1.050

i. Latente Steueransprüche und -schulden

Die latenten Steueransprüche, wie auch die latenten Steuerschulden, werden durch Gegenüberstellung der Werte der Solvency II-Bilanz und der Steuerbilanz ermittelt. Die

Werthaltigkeitsprüfung basiert auf einer handelsrechtlichen Fünfjahresplanung, welche die Grundlage für die nationale Steuerberechnung der künftigen Jahre bildet.

	31.12.2021	31.12.2022
Latente Steueransprüche	5.836	4.430
Latente Steuerschulden	3.097	4.430
Überhang der Ansprüche	2.739	0

j. Zahlungsmittel

Unsere Zahlungsmittel setzen sich aus Giro- und Kassenbeständen zusammen.

	31.12.2021	31.12.2022
Zahlungsmittel	4.729	2.420

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II unterscheidet sich wesentlich von jenen der HGB Bilanzierung. Während die Bewertungsgrundsätze nach HGB von einer „Vorsicht eines ordentlichen Kaufmannes“ in Hinblick auf die dauerhafte Erfüllung von Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen ausgehen, zielt die Solvency II Bewertung auf jenen Betrag ab, den das Unternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen sofort auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Das heißt nach Solvency II ist der Marktwert als Summe von besten Schätzwerten zu ermitteln. In Hinblick auf die Versicherungstechnischen Rückstellungen schätzen wir:

- die Prämienrückstellungen (künftige Zahlungsströme – für zum Bilanzstichtag im Bestand befindliche Verpflichtungen- aus zukünftigen Perioden innerhalb der Vertragsgrenzen)
- die Schadenrückstellungen (künftige Zahlungsströme für Verpflichtungen aus vergangenen Perioden)
- die Risikomarge (dem erwarteten Barwert der Kosten des Haltens von Eigenmitteln, die zur Erfüllung der Verpflichtungen auf gesetzlicher Basis vorgeschrieben sind).

Die Prämienrückstellungen berechnet die GHV Versicherung mit einem Cashflow-Ansatz. Hierzu werden für alle Sparten die zukünftigen Prämien, Schadenzahlungen sowie Kosten für den Bestand auf Grundlage aktueller und historischer Daten ermittelt. Diese Werte werden dann mit der zum Berechnungsstichtag von der EIOPA veröffentlichten Zinsstrukturkurve diskontiert.

Die Schadenrückstellungen berechnet die GHV Versicherung in den Sparten Allgemeine Haftpflicht, Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb, Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge) sowie Unfallversicherung mit dem Chain-Ladder Verfahren.

Die ermittelten Zahlungsströme werden mittels der von EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve abgezinst und aufsummiert.

Die Bewertung der Risikomarge erfolgt einheitlich über einen Kapitalkostenansatz. Dabei wird eine von der EIOPA zur Verfügung gestellte Vereinfachung genutzt. Kernele-

ment der Vereinfachungsformel ist der zeitliche und proportionale Zusammenhang zwischen den Solvenzkapitalanforderungen und einem zu definierenden Treiber wie die Schaden- oder Prämienrückstellungen. Die Bestimmung der Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen Solvenzkapitalanforderung erfolgt durch Multiplikation mit dem rechtlich vorgegebenen Kapitalkostensatz in Höhe von 6 %. Die errechnete Risikomarge wird dann – gewichtet nach der Solvenzkapitalanforderung – auf die einzelnen Sparten aufgeteilt.

a. Allgemeine Haftpflicht und Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb

Die Berechnung der Schadenreserve wurde mit dem Chain-Ladder-Verfahren durchgeführt. Bereits nach elf Jahren sind circa 99,9 % der Schäden abgewickelt. Auf eine Tailschätzung zukünftiger Jahre wurde aufgrund dessen verzichtet.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Zahlungsdreiecke externe und interne Schadenregulierungskosten enthalten sowie RPT-Zahlungen (Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen).

b. Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)

Den Berechnungen wurden vier Jahre im Abwicklungsdreieck zugrunde gelegt und mit dem Chain-Ladder-Verfahren ausgewertet.

c. Sonstige Sachschäden

Die Schadenregulierung in der Tierversicherung verläuft meist noch im selben Jahr. Schadenrückstellungen werden daher selten gebildet.

d. Unfall

Da mittlerweile ein ausreichende Daten zur Ermittlung der Best Estimates vorliegen, werden hierfür unternehmenseigene Daten genutzt. Da die GHV Versicherung keine Unfallrente anbietet, ist mit einer Abwicklungsdauer von maximal vier Jahren zu rechnen.

Zum 31.12.2022 ergeben sich folgende versicherungstechnische Rückstellungen:

Versicherungstechnische Rückstellungen (Brutto in T€)	31.12.2021	31.12.2022
Allgemeine Haftpflicht		
Schadenrückstellungen	8.589	7.030
Prämienrückstellungen	-841	-599
Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb		
Schadenrückstellungen	2.747	3.597
Prämienrückstellungen	359	387
Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)		
Schadenrückstellungen	467	481
Prämienrückstellungen	168	143
Sonstige Sachschäden		
Schadenrückstellungen	186	274
Prämienrückstellungen	-30	-28
Unfall		
Schadenrückstellungen	4	10
Prämienrückstellungen	-31	-31
Gesamt	11.618	11.263
Versicherungstechnische Rückstellungen (Netto in T€)	31.12.2021	31.12.2022
Allgemeine Haftpflicht		
Schadenrückstellungen	2.245	1.612
Prämienrückstellungen	-273	-110
Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb		
Schadenrückstellungen	1.645	1.263
Prämienrückstellungen	456	455
Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)		
Schadenrückstellungen	348	305
Prämienrückstellungen	155	143
Sonstige Sachschäden		
Schadenrückstellungen	164	230
Prämienrückstellungen	9	11
Unfall		
Schadenrückstellungen	8	3
Prämienrückstellungen	-26	-51
Gesamt	4.731	3.861
Risikomarge	31.12.2021	31.12.2022
Allgemeine Haftpflicht	508	409
Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb	206	154
Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)	73	58
Sonstige Sachschäden	16	15
Unfall	2	2
Gesamt	805	638

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden aktivseitig bilanziert. Zum Bewertungstichtag 31.12.2022 betragen diese 7.401 T€ (Vj 6.855 T€).

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten liegen im Schwerpunkt bei den Pensions- und sonstigen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen. Für diese Rückstellungen liegen Gutachten eines Aktuars vor, bei denen eine Abzinsung nach IFRS berücksichtigt ist.

Daneben bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern. Diese resultieren aus der periodischen Jahresabgrenzung der bereits gezahlten Beiträge für das Folgejahr und wurden zum HGB-Wert angesetzt.

Außerdem bestehen Verbindlichkeiten aus dem Kauf einer Beteiligung und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie einige Kleinstbeträge.

	31.12.2021	31.12.2022
Rückstellungen	12.168	8.755
Verbindlichkeiten gegen VN	3.471	3.419
Sonstige Verbindlichkeiten	1.304	978

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung unserer Anteile an verbundenen Unternehmen wenden wir den einkommensbasierten Ansatz nach Ertragswertverfahren an. Hierbei werden auf den Bilanz- und GuV-Werten der letzten fünf Jahre die Werte mathematisch in die Zukunft prognostiziert. Das Ergebnis wird dann abgezinst, um den Barwert der Beteiligung zu erhalten.

D.5 Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte der Eigentumsübergang der Immobilie in Darmstadt, Bartningstraße 57. Der Umbau zur Eigennutzung der Immobilie wurde im Geschäftsjahr 2020 eingestellt.

Im Jahr 2018 wurde mit dem Aufbau eines digitalen Bestandsführungssystems begonnen. Die Zusammenarbeit mit dem Dienstleister wurde im Jahr 2021 eingestellt und das Bestandsführungssystem durch eine andere Software abgelöst. Diese wird fortlaufend aktualisiert und verbessert.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Entsprechend den Vorgaben des Artikels 93 der EU-Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2009 und des Abschnitts 2 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.10.2014 sind unsere Eigenmittel weitestgehend in Tier 1 eingestuft. Unsere Eigenmittel werden durch Eigenkapital bedeckt. Rückforderungsansprüche oder Ausschüttungsverpflichtungen bestehen daher nicht.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Position	31.12.2021	31.12.2022
Immaterielles Risiko	0	0
Marktrisiko	7.029	5.489
Gegenparteiausfall	935	509
Versicherungstechnisches Risiko		
- Nichtlebensversicherung	6.040	6.078
- Unfallversicherung	14	22
Diversifikation	-3.202	-2.687
Operationelles Risiko	561	590
Risikomindernde Wirkung lat. Steuern	-3.097	-3.003
Solvenzkapitalanforderung	8.280	6.998
SCR: Anrechnungsfähige Eigenmittel	17.399	17.887
SCR-Bedeckungsquote	210,1%	255,6%
Mindestkapitalanforderung	3.700	4.000
MCR: Anrechnungsfähige Eigenmittel	16.157	17.887
MCR-Bedeckungsquote	436,7%	447,2%

Die wesentlichen Abweichungen begründen sich wie folgt:

- Marktrisiko

Das Marktrisiko ist aufgrund der gestiegenen Zinsen gesunken.

- Gegenparteiausfall

Die Positionen Einlagen und Zahlungsäquivalente haben sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Diese Veränderung führt zu einer Minderung des Gegenparteiausfallrisikos.

- Versicherungstechnisches Risiko

Wir verweisen auf die Ausführungen zum Schadensgeschehen im Abschnitt A.5.

Die aufgeführten Risiken wirken sich wiederum auf die Bedeckungsquoten aus.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

- nicht gegeben -

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

- nicht gegeben -

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

- nicht gegeben -

E.6 Sonstige Angaben

- nicht gegeben -

Darmstadt, den 06. April 2023

Anhang: Tabellen

Hinweis: Die Tabelle S.05.02.01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern) ist nicht gegenständlich, da sich unser Geschäftsgebiet auf Deutschland beschränkt.

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	4.430
R0050	
R0060	3.906
R0070	22.332
R0080	3.755
R0090	387
R0100	329
R0110	
R0120	329
R0130	1.875
R0140	
R0150	1.875
R0160	
R0170	
R0180	14.936
R0190	
R0200	1.050
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	7.401
R0280	7.401
R0290	7.374
R0300	27
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	3.394
R0370	2.702
R0380	8
R0390	
R0400	
R0410	2.420
R0420	1.006
R0500	47.598

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	11.902
R0520	11.921
R0530	
R0540	11.285
R0550	636
R0560	-19
R0570	
R0580	-21
R0590	2
R0600	
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	3.315
R0760	5.440
R0770	
R0780	4.430
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	170
R0830	62
R0840	26
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	4.366
R0900	29.711
R1000	17.887

Anhang I

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
R0010	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	19.599					19.599
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	5.631					5.631
Netto	R0200	13.968					13.968
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	19.680					19.680
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	5.631					5.631
Netto	R0300	14.050					14.050
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	16.752					16.752
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	7.141					7.141
Netto	R0400	9.612					9.612
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-194					-194
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440						
Netto	R0500	-194					-194
Angefallene Aufwendungen	R0550	6.382					6.382
Sonstige Aufwendungen	R1200						55
Gesamtaufwendungen	R1300						6.436

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060	-31	387	143		-28	-599	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	20	-68	-1		-39	-488	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-51	455	143		11	-111	
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160	10	3.597	481		275	7.030	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	7	2.334	176		44	5.418	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	3	1.263	305		231	1.612	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-21	3.984	623		247	6.431	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-48	1.719	448		242	1.502	
Risikomarge	R0280	2	154	58		15	409	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290							
Bester Schätzwert	R0300							
Risikomarge	R0310							

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	-19		4.138	682		262	6.840	
R0330	27		2.265	175		4	4.929	
R0340	-46		1.873	507		257	1.910	

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300				
Vor	R0100		0	R0100	0										
N-9	R0160	0	0	761	678	341	240	89	7	93			R0160	70	
N-8	R0170	0	0	1.076	911	600	428	195	37	233			R0170	180	
N-7	R0180	0	1.400	1.072	657	619	333	111	343				R0180	274	
N-6	R0190	2.935	1.540	966	743	550	241	496					R0190	407	
N-5	R0200	2.975	1.375	1.078	751	498	678						R0200	572	
N-4	R0210	2.968	1.467	1.057	648	872							R0210	759	
N-3	R0220	3.481	1.779	1.138	1.248								R0220	1.119	
N-2	R0230	3.682	1.450	1.638									R0230	1.514	
N-1	R0240	3.647	2.152										R0240	2.050	
N	R0250	4.513											R0250	4.448	
													Gesamt	R0260	11.393

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und d
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	17.887	17.887			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	17.887	17.887			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	17.887	17.887			0
R0510	17.887	17.887			
R0540	17.887	17.887	0	0	0
R0550	17.887	17.887	0	0	
R0580	6.998				
R0600	4.000				
R0620	2.5561				
R0640	4.4718				

	C0060
R0700	17.887
R0710	
R0720	
R0730	0
R0740	
R0760	17.887
R0770	
R0780	129
R0790	129

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	5.489		
R0020	509		
R0030			
R0040	22		
R0050	6.077		
R0060	-2.687		
R0070	0		
R0100	9.410		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	C0100
R0130	590
R0140	0
R0150	-3.003
R0160	
R0200	6.998
R0210	
R0220	6.998
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	VAF LS
	C0130
R0640	-3.003
R0650	-3.003
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010						
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	1.791					
			<table border="1"> <tr> <td>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</td> <td>Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten</td> </tr> <tr> <td>C0020</td> <td>C0030</td> </tr> </table>	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten	C0020	C0030
Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten						
C0020	C0030						
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020						
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	26				
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040						
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	1.719	4.760				
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	448	2.065				
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070						
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	242	1.841				
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1.502	5.276				
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100						
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110						
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120						
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130						
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140						
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150						
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160						
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170						

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040						
MCR _L -Ergebnis	R0200	0					
			<table border="1"> <tr> <td>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</td> <td>Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)</td> </tr> <tr> <td>C0050</td> <td>C0060</td> </tr> </table>	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)	C0050	C0060
Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)						
C0050	C0060						
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210						
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220						
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230						
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240						
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250						

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 1.791
SCR	R0310 6.998
MCR-Obergrenze	R0320 3.149
MCR-Untergrenze	R0330 1.749
Kombinierte MCR	R0340 1.791
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 4.000
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 4.000